

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg



Amtliche Mitteilung

Ausgabe Nr. 9 | August 2016

Aktuelles

Übergabe der Wappenkunde

Mit der Gemeindefusion am 01.05.2015 haben beide Gemeinden das Recht zur Führung ihres Gemeindewappens verloren. Es hat daher der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg am 12.10.2015 den Beschluss herbeigeführt, das bisherige Wappen der Stadtgemeinde Rohrbach für die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg festzulegen.

In Entsprechung dieses Beschlusses hat die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 14.12.2015 dieses Wappen verliehen.

Die von Herrn Josef Keinberger vor wenigen Monaten künstlerisch gestaltete Urkunde wurde von Herrn LR Max Hiegelsberger anlässlich eines Gemeindebesuches an Herrn Bgm. Andreas Lindorfer übergeben.



Funktionsperiode des Gemeinderates sind viele verdiente Persönlichkeiten der beiden Gemeinden aus ihren politischen Ämtern ausgeschieden.

Es hat dies der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zum Anlass genommen und in der Sitzung vom 03.05.2016 den einstimmigen Beschluss herbeigeführt, für die geleistete Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit entsprechende Ehrungen vorzunehmen.

Herr Bgm. a.D. Josef Pernsteiner und Herr Vzbgm. a.D. Hans Jörg Oberngruber wurden mit der Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg ausgezeichnet. Diese beiden Verantwortungsträger haben sich ganz besonders dafür eingesetzt, dass im Fusionsprozess der beiden Gemeinden sachliche und konstruktive Arbeit geleistet wurde und sie haben damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Zusammenführung der beiden Gemeinden geleistet.

Sowohl Herr Pernsteiner als auch Herr Oberngruber können überdies auf eine lange kommunalpolitische Tätigkeit in den jeweiligen Gemeinden zurückblicken.

Herrn Mag. Gerhard Tusek wurde der goldene Ehrenring der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg verliehen. Er war über viele Jahre Mitglied des Bundesrates, sowie Abgeordneter zum Oö. Landtag. Neben dieser Aufgabe war Herr Tusek auch lange Zeit in der Kommunalpolitik der Stadtgemeinde Rohrbach engagiert.

Besondere Verdienste hat sich der Geehrte im Zusammenhang mit dem Verein „Kultur im Mittelpunkt“ erworben und es ist ihm auch die Integration der Asylwerber ein ganz besonderes Anliegen.

Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Mit der Zusammenführung der Gemeinden Berg bei Rohrbach und Rohrbach in OÖ am 01.05.2015 und dem damit verbundenen Auslaufen der



Mit der goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde wurden Herr Mag. Leopold Preining, MBA, MAS, Frau Christine Wolf, Frau Renate Günthör, sowie der Gemeindebeamte Bernhard Lanzerstorfer ausgezeichnet.

Herr Mag. Leopold Preining, Frau Christine Wolf und Frau Renate Günthör haben in den politischen Gremien der jeweiligen Gemeinden über viele Jahre verantwortungsvolle Aufgaben sowohl im Stadtrat bzw. Gemeindevorstand als auch in den verschiedenen Ausschüssen der beiden Gemeinden erfüllt. Gerade diese Ausschussarbeiten sind ganz besonders wichtig, um entscheidende Meinungsbildungsprozesse in der Gemeindepolitik in Gang zu setzen und damit wichtige Entscheidungen herbeizuführen.

Herr AR Bernhard Lanzerstorfer wurde für seine 40-jährige Arbeit in der Gemeindeverwaltung geehrt. Herr Lanzerstorfer hat sich auch sowohl für den Faustballsport, als auch im Zusammenhang mit der Gründung des Museums "Villa *sinnenreich*" besondere Verdienste erworben.



Bernhard Lanzerstorfer



Renate Günthör



Christine Wolf



Mag. Leopold Preining, MBA, MAS

Silberne bzw. bronzene Ehrennadeln erhielten Herr Ing. Reinhard Mühlsteiner, Frau Christine Leitner, Frau Maria Puffer, Herr Klaus Jung, Herr Thomas Teibler, Herr Johann Grininger und Herr Franz Krenn.

Diese Geehrten haben ebenfalls über lange Zeit durch ihre Mitgliedschaft im Gemeinderat zur Entwicklung der Gemeinden beigetragen und die Ausschussarbeit der Gemeinde im Besonderen mitgestaltet.



Durch die Übergabe von Ehrenzeichen wurde nachfolgenden Personen der besondere Dank und Anerkennung für ihr öffentliches Engagement ausgesprochen:

*1. Reihe von links nach rechts:
Franz Moser, OSR Hermann Eckerstorfer,
Klara Sonnleitner, Ernst Ketter*

*2. Reihe von links nach rechts:
Bgm. Andreas Lindorfer, Matthias Hint-
ringer, Ing. Klaus Eckerstorfer, Josef
Baumann, Hubert Duringer, Elfriede
Anreiter, Sylvia Zach, Sabine Leibetseder-
Kirschner, Josef Blaschek*



Friedenssymbol im Park der Villa *sinnenreich*

Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter des Museumsvereins, Herr Mag. Anton Brand und Herr Alfred Fasching haben die Idee von Obfrau Gerhild Humenberger umgesetzt und im Park der Villa *sinnenreich* das Symbol „Venus-Blume“ gestaltet. In diesem Symbol wird der Tanz der Venus und der Erde um die Sonne in einem 7-jährigen Zyklus abgebildet.

Eine Hinweistafel lädt ein, diesem Tanz der Venus und der Erde nachzugehen. Vielen Dank an die beiden Baumeister dieses Projekts.



Änderungen im Personalstand

Mit 01.04.2016 ist die Reinigungskraft der Volksschule, Frau Marianne Binder, in den Ruhestand getreten. Frau Binder war seit 20.09.1990 im Dienst der Gemeinde und hat sich stets bemüht, die ihr übertragenen Aufgaben zur besten Zufriedenheit des Dienstgebers zu erfüllen. Über viele Jahre war Frau Binder auch Stellvertreterin des Schulfachwartes. Im Rahmen einer kleinen Feier wurde sie von Herrn Bgm. Lindorfer in den Ruhestand verabschiedet. Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg dankt Frau Binder für die geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.



Generalsanierung der Brücke der Tannberg Landesstraße (Bereich Hofermarkt)

Von etwa Mitte August bis Ende Oktober 2016 erfolgt die Generalsanierung der Straßenbrücke auf der Tannberg Landesstraße. Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten wird es notwendig sein, den Verkehr über die Gewerbeallee umzuleiten.

Es wird gebeten, für die im Zusammenhang mit den unaufschiebbaren Brückenbauarbeiten entstehenden Verkehrsbehinderungen Verständnis aufzubringen.

Durchführung von Rasenmäharbeiten

Beim Stadtamt wird immer wieder Beschwerde dahingehend geführt, dass sich Personen durch Rasenmäharlärm gestört fühlen.

Es wird daher dringend darauf hingewiesen, während der Mittagsstunden, an Sonn- und Feiertagen bzw. an Samstagen ab 17.00 Uhr keine Mäharbeiten durchzuführen. Von der Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung soll im Hinblick auf das gegenseitige nachbarschaftliche Verständnis verzichtet werden.

Bericht aus dem Wirtschaftspark

Unter dem Titel „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel – Standort mit Zukunft“ haben sich alle Gemeinden des Bezirkes Rohrbach am 23. April 2010 zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen, mit dem Ziel, gemeinsam die Ansiedlung neuer Betriebe zu fördern. Alle Grundstücke, die größer als 5000 m² sind und im Flächenwidmungsplan vor dem 1. Juli 2009 als Gewerbegebiet ausgewiesen waren, sind dem Wirtschaftspark zugeordnet. Jene Grundflächen, die nach dem 1. Juli 2009 umgewidmet werden, fallen automatisch in den Einflussbereich des Wirtschaftsparks, unabhängig von der Grundstücksgröße.

Eine Gesamtfläche von über 350.000 m² steht für Unternehmensgründungen und -erweiterungen von bestehenden Firmen, verteilt im ganzen Bezirk Rohrbach, zur Verfügung. Die jährlich anfallende Kommunalsteuer wird nach einem Aufteilungsschlüssel, gemessen an der Einwohnerzahl, auf alle Mitgliedsgemeinden verteilt. Die Umsetzung des Projektes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“ soll die Stärken der Einzelgemeinden bündeln, um damit Chancen für unsere Heimat zu ermöglichen.

Sicherheit für Ihr Fahrrad

Die Landespolizeidirektion bzw. die Polizeiinspektion Rohrbach hat in einer Aussendung Sicherheitshinweise zum Schutz vor Fahrraddiebstahl gegeben. Viele Händler stellen beim Fahrradkauf einen herstellerseitigen oder polizeilichen Fahrradpass mit der individuellen Rahmennummer aus.

Der Fahrradpass stellt keinen Eigentumsnachweis dar! Dennoch kann er gemeinsam mit dem Kaufvertrag und einem Farbfoto auch für Versicherungszwecke wichtig sein. Füllen Sie den Fahrradpass genau aus und verwahren sie ihn sorgfältig. So haben Sie die notwendigen Daten immer griffbereit. Im Falle eines Diebstahls erhöhen sich dadurch die Chancen, Ihr Fahrrad wieder zurückzubekommen. Der Pass ist auch bei der Schadensabwicklung mit der Versicherung sehr hilfreich. Weiters wird darauf hingewiesen, entsprechende Fahrradschlösser zu verwenden und auch einzelne Fahrradteile zu sichern.

Bei Elektrofahrrädern den AKKU versperren oder mitnehmen! Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen gerne mit unabhängiger und kompetenter Beratung zur Verfügung. Tel.: 059133 40; Im Internet finden Sie Informationen unter www.bmi.gv.at/praevention;

Ankauf eines Grundstückes

Im Bereich des Poeschlteiches wurde im Zuge der Veränderung der Verkehrswege im Zusammenhang mit der Bebauung der Grundstücke von der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg ein Grundstück im Ausmaß von 2.624 m² als Naherholungsfläche erworben. Es wird notwendig sein, für den angedachten Verwendungszweck entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Publikation „Mühlviertler Schätze“

Das Kooperationsprojekt von EUREGIO mit den Mühlviertler Medien „99 Sachen die wir im Mühlviertel machen“ brachte 149 Nennungen im Rahmen des öffentlichen Aufrufes im Internet. Themen zu den unterschiedlichsten Aktivitäten, Besonderheiten und Auffälligkeiten

des Mühlviertels wurden eingereicht. Es wurden 99 Beiträge ausgewählt und in einer Publikation zusammengefasst. Diese Publikation kann gegen einen Druckkostenbeitrag von € 8,- bezogen werden. Bitte um Mitteilung an das Stadtamt.

Mühlviertler Bildatlas

Der neue Mühlviertler Bildatlas enthält spannende Reportagen, eindrucksvolle Fotos und so manchen Geheimtipp. Informationen dazu finden Sie unter www.perspectra.at/geschäftsfelder-1/verlag

Ehrungen und Auszeichnungen

Verleihung des Kulturpreises 2016

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat gemeinsam mit der Raiffeisenbank Region Rohrbach den Kulturpreis 2016 an Herrn **Gernot Krondorfer** aus Ohnerstorf verliehen.

Der diesjährige Kulturpreisträger widmet sich seit vielen Jahren der Archäologie mit der geschichtlichen Erforschung der Donauhöhen rund um Niederkappel.

Diese interessante und zugleich mühsame Arbeit ermöglicht die Erforschung der Siedlungsräume in dieser Gegend. Wertvolle Funde geben Eindrücke über die geschichtliche Entwicklung und lassen uns die Lebensumstände früherer Kulturen erahnen.

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gratuliert Herrn Gernot Krondorfer zur Verleihung dieses Preises und bedankt sich für seine archäologische Arbeit.



Rohrbacher Wirtschaftsaward 2016

Den Sonderpreis für Wirtschaft & Regionalentwicklung erhielten Bürgermeisterin Elisabeth Höfler und Bürgermeister Andreas Lindorfer für die erfolgreiche Fusion der Gemeinden Aigen-Schlögl und Rohrbach-Berg.



Alle zwei Jahre wird der Wirtschaftspreis der WKO Rohrbach in fünf Kategorien und in Form von fünf Sonderpreisen vergeben. Es ist uns eine besondere Freude, dass in der Kategorie „Jungunternehmer“ das Gasthaus Bertlwieser als Sieger ausgewählt wurde.

Dieser Wirtschaftsaward ist die Anerkennung der Umsetzung von innovativen Ideen zur Stärkung der Region.



Verleihung von Berufstiteln

Vier verdiente Pädagoginnen und Pädagogen der BBS Rohrbach erhielten kürzlich von LH Dr. Josef Pühringer und von Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer Berufstitel verliehen. Oberstudienrätin Prof. Mag. Renate **Sonnleitner**, Studienrat FOL Mag. Christian **Ruckerbauer**, Oberschulrätin FOL Veronika **WIMBERGER** und FOL Elfriede **Reiter**.



Oberstudienrätin Prof. Mag. Renate Sonnleitner



Studienrat FOL Mag. Christian Ruckerbauer



Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gratuliert den Ausgezeichneten zu dieser Verleihung und dankt ihnen für ihre pädagogischen Leistungen und ihr Engagement in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.



Oberschulrätin FOL Veronika Wimberger



FOL Elfriede Reiter

Soziales und Umwelt

Highlights mit der OÖ Familienkarte

Das Amt der Oö. Landesregierung hat wiederum auf die Vorteile für die OÖ Familien im Zusammenhang mit der OÖ Familienkarte hingewiesen und eine Anzahl von Aktionen und Veranstaltungen mitgeteilt. Es wird ersucht, unter www.familienkarte.at die entsprechenden Informationen abzurufen.



Nachholen des Lehrabschlusses

Eine gute Ausbildung ist in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit wichtig, um auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben. Facharbeiter sind gefragt denn je und schwer zu bekommen. Deshalb gibt es, unterstützt vom AMS und dem Land OÖ, die Möglichkeit, den Lehrabschluss in der halben Lehrzeit nachzuholen. Informieren Sie sich über die notwendigen Voraussetzungen, die Kosten und die sonstigen Bedingungen unter SPES Arbeitsstiftung, Tel.: 07582/82123-50, E-Mail: arbeit@spes.co.at, www.spes.co.at/arbeitsstiftung

OÖ Schulbeginn- und OÖ Schulveranstaltungshilfe

Um die finanziellen Belastungen für Familien zu Schulbeginn und auch während des Schuljahres bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen finanziell etwas abzufedern, können einkommensschwächere Familien um den „OÖ Familienzuschuss beim Schuleintritt“ bzw. „OÖ Familienzuschuss für Schulveranstaltungen“ ansuchen. Anträge dazu liegen in den Schulen und im Stadtamt auf und es können ab Herbst 2016 die Anträge auch online über die Landeshomepage, sowie über die Domain der Fachabteilung www.familienkarte.at gestellt werden.

Förderung für Lehrlinge

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich ersetzt Lehrlingen die Kurskosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung, wenn das Lehrzeitende maximal 12 Monate zurückliegt. Die Förderung beträgt maximal € 250,- inkl. Ust. pro Kurs. Förderanträge bitte unter www.lehre-foerdern.at downloaden. Im Falle von Prüfungsangst, Problemen in der Berufsschule oder im Lehrbetrieb stellt die Wirtschaftskammer OÖ einen Coach kostenlos zur Verfügung. Im persönlichen Gespräch werden Schwierigkeiten analysiert und vertraulich und zuverlässig Lösungen erarbeitet. Anmeldung unter www.lehre-statt-leere.at;

Fahrplanauskunft des OÖ Verkehrsverbundes

Mit der OÖVV INFO App steht die OÖVV Fahrplanauskunft auch fürs Smartphone zur Verfügung. Die App hat interessante Zusatzfeatures. Durch die Verbindung mit der Verkehrsauskunft Österreich, kurz VAO, werden auch Mobilitätsalternativen samt Umweltaspekten aufgelistet. Die App kann mit verschiede-

nen Funktionen an individuelle Bedürfnisse angepasst werden. Die OÖVV INFO App für Android und iOS ist kostenlos in den jeweiligen App-Stores erhältlich. Bei Interesse werden auch App-Schulungen angeboten. Kontakt: Tel.: 0732/66 10 10-0; E-Mail: regionalbetreuung@ooevg.at; www.ooevv.at;

Bioabfall trennen

Plastik verrottet nicht und muss händisch aussortiert werden – das verteuert die Abfallgebühr! – Daher KEIN Plastik zum Bioabfall werfen, denn Ihre Plastiksackerl sind zum Heulen!



Jagd- und Waffenrecht

Jagdhunde und das oberösterreichische Hundehaltegesetz 2002

a) allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,- bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

b) Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf

gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

- auf welchen öffentlichen unbauten Flächen innerhalb des Ortsgebietes die Leinen- oder Maulkorpfpflicht nicht gilt,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets a) an der Leine oder mit Maulkorb oder b) an der Leine oder c) mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.

Die Maulkorpfpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembe-

schwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

c) Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten nur dann nicht, wenn diese im Einsatz (z.B. Nachsuche) sind und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.

Für jedes Jagdgebiet im Ausmaß bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegend Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweißfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten.

Der Hundeabgabe unterliegt nicht das Halten von Hunden, welche zur Erfüllung dieser jagdgesetzlichen Bestimmung notwendig sind. Daher ist für diese Jagdhunde keine Hundeabgabe zu entrichten.

Diensthunde der Berufsjäger gelten als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs notwendig sind.

Soweit sie nicht ohnehin als Jagdhunde zur Erfüllung der obigen jagdgesetzlichen Bestimmung von der Entrichtung der Hundeabgabe befreit sind, darf die Hundeabgabe für diese Jagdhunde höchstens € 20,- betragen.

Wohnung zu vermieten

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Hopfengasse 2 (ehem. „Schwefeldarre“) wird ab 01.10.2016 eine Wohnung vermietet.

Sie besteht aus einer Wohnküche, einem Schlafzimmer, Bad/WC im Gesamtausmaß von 37,15 m².

Zum Mietobjekt gehört auch die Mitbenützung eines Kellerabteils sowie eines Holzhüttenabteils.

Die Brutto-Monatsmiete beträgt € 167,13, dazu kommen noch Betriebskosten von aktuell € 102,27. Bewerbungen können bis **Freitag, 26. August 2016** beim Stadtgemeindegemeindeamt Rohrbach-Berg abgegeben werden.

Sprechtage bei der Bezirks-hauptmannschaft Rohrbach



Betriebsanlagen-Beratungstage
jeweils in der Zeit
von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr:

Mittwoch, 24.08.2016
Mittwoch, 07.09.2016
Mittwoch, 21.09.2016

Telefonische Terminvereinbarung
unter Tel.Nr.: 07289/8851-69401
ist notwendig.



Sonderausstellung in der Villa sinnenreich

Am 30.06.2016 wurde die diesjährige Sonderausstellung im Obergeschoß der Villa sinnenreich eröffnet.

In der Zeit vom 30.06. bis 28.08.2016 zeigt Frau Christine Ortner aus Freistadt ihre Bilder zum Thema „Das Mühlviertel meiner Kindheit“. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Museums zugänglich.

Berger-Kirtag am 11.09.2016

Nach dem großen Erfolg des Vorjahres wird der Berger-Kirtag 2016 wiederum ein Markt mit Handwerkskunst sein. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist wieder ein Kinderprogramm mit einem Zauberer um 13.00 Uhr und 15.00 Uhr, sowie die Bewirtung durch die Pfadfinder und dem Alpenverein geplant. In der Überzeugung, dass auch heuer wieder viele Besucher das Angebot nützen, wird erstmals die Teichwiese für Parkflächen verwendet.

**HANDWERKSKUNST
AM BERGERKIRTAG**

Weiters sind in unmittelbarer Nähe ausreichend Parkflächen vorhanden. Sollte jemand überlegen, sich als Aussteller am Berger-Kirtag zu beteiligen, bitte um Verständigung des Stadtamtes.

Der Kirtag findet bei jeder Witterung statt.

Ankündigung „EURO-INFO-TOUR 2016“

Am 26. August 2016 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr macht der Euro-Bus am Stadtplatz Halt.

Neben dem Schilling-Euro-Tausch und dem Euro-Sicherheits-Check können sich Besucherinnen und Besucher in der „Euro-Info-Straße“ über die Kernaufgaben der OeNB – Preisstabilität, Finanzmarktstabilität, Bargeld und Zahlungsverkehr – informieren.



Besonderes Highlight ist die Präsentation der 50-Euro-Banknote der Europa-Serie. Um 17.00 Uhr findet darüber hinaus ein Gewinnspiel statt.

Wandertag „Lerne unsere Dörfer kennen“

Der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ hat für Sonntag, 18.09.2016, einen Wandertag für die Bevölkerung organisiert.

Um 14.00 Uhr wird vom Parkplatz der Villa sinnenreich gestartet und es führt die diesjährige Wanderroute entlang der „Alten Bundesstraße“ nach Hehenberg, Arbesberg und über den Furlingerberg zurück nach Rohrbach.

Beim Anwesen Eisschiel in Arbes-

berg wird eine Labstation eingerichtet. Ein Dankeschön an die Ehegatten Eisschiel für diese Unterstützung. Die Bevölkerung wird eingeladen, das Angebot der Gesunden Gemeinde in Anspruch zu nehmen, um wiederum einen Teil der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg näher kennen zu lernen.



Neue Tracht für die Stadtmusikkapelle

Am Samstag, 24. September 2016 und Samstag, 08. Oktober 2016 ersucht die Stadtmusikkapelle die

wegs sein und um einen finanziellen Beitrag ersuchen. Die Bevölkerung wird gebeten, dieses Anliegen der



Bevölkerung um einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der neuen Tracht. An diesen Samstagen werden Mitglieder der Musikkapelle in kleinen Gruppen musikalisch unter-

Musikkapelle nach Möglichkeit zu unterstützen. Die neue Tracht wird beim Frühlingskonzert 2017 im Centro erstmals präsentiert.

Impressum

Herausgeber:

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Andreas Lindorfer

Gestaltung & Druck: grafiko - Rohrbach

Fotos: Land OÖ, Foto Kirschner, Stadtgemeinde Rohrbach-Berg, VILLA sinnenreich, Wirtschaftskammer, Oe. Nationalbank, Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg

Veranstungskalender

Montag, 22. August 2016, 18:00 Uhr

WEBER-Grillseminar
Fa. A. Schweitzer GmbH

Samstag, 27. August 2016, ab 18:00 Uhr

Marschformation am alten Sportplatz
anschließend Festveranstaltung
Stocksporthalle Rohrbach-Berg
2. Musi G`spü
Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg

Sonntag, 28. August 2016, 10:00 Uhr

Stocksporthalle Rohrbach-Berg
2. Musi G`spü Familien-Frühshoppen
Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg

Freitag, 02. September 2016, 17:00 Uhr

Bäckerei Oberngruber, Stadtplatz 32
Nacht des Genusses
Bäckerei Oberngruber

Sonntag, 04. September 2016, ab 08:00 Uhr

Start und Ziel: Stocksporthalle Rohrbach-Berg
Mühlviertler Wandertag des PVÖ
PVÖ Oö. und PVÖ Ortsgruppe Rohrbach-Berg

Sonntag, 18. September 2016, 14:00 Uhr

Treffpunkt: VILLA sinnreich
Familienwandertag „Lerne unsere Dörfer kennen“
Gesunde Gemeinde Rohrbach-Berg

Detailinformationen unter

www.rohrbach-berg.at

Centro Homepage:

www.centro-rohrbach.at



Wochenmarkt am 13. August 2016

Der Verein Wochenmarkt und die Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg werden am **Samstag, 13. August 2016**, einen besonderen Wochenmarkt gestalten.

Um 10.00 Uhr marschiert die Stadtmusikkapelle von der Haider-Kreuzung zur Sparkasse und wird dort ein Showprogramm (Musik in Bewegung) zeigen.

Anschließend gibt es Unterhaltungsmusik, wobei auf das 2. Musi G`spü am 27. und 28. August 2016 hingewiesen wird.

Um 11.00 Uhr präsentiert die gesamte Kapelle ein zweites Mal das Showprogramm am Stadtplatz.

